2. Gegenstand der Förderung; Fördersäulen

[1]Gefördert wird im Rahmen des Zuwendungszwecks nach Maßgabe der Nr. 1 die projektbezogene Durchführung von Maßnahmen im LSBTIQ-Netzwerk Bayern. [2]Gefördert werden Maßnahmen in fünf Fördersäulen, die sich bisher bewährt haben:

2.1 Fördersäule 1: Fortbildungen für Fachkräfte

– Bayernweites Angebot für Fachkräfte in der Arbeit mit LSBTIQ-Personen sowie deren sozialem Umfeld, insbesondere für Regelstrukturen (zum Beispiel Erziehungsberatung, Schuldienste).

– Modulares Fortbildungsangebot (Basiswissen LSBTIQ und bedarfsorientierte Aufbaumodule).

2.2 Fördersäule 2: Anonymisierte Online- und Telefonberatung

– Bayernweite psychosoziale Beratung gegen Diskriminierung und Gewalt.

– Zentrale Anlaufstelle für Verweisberatung.

– Bayernweites Meldeverfahren Hate Speech.

– Proaktiver Beratungsansatz.

– Abstimmung und Einbindung der bestehenden (sozialen) Regelstrukturen und Hilfesysteme in Bayern.

2.3 Fördersäule 3: Regionale Beratung und Anlaufstellen

– [1]Psychosoziale Beratung mit überörtlichem Einzugsbereich (mindestens im Bezirk) für LSBTIQ-Personen (Erwachsene), soziales Umfeld und Fachkräfte. [2]Bei Minderjährigen erfolgt bei Anliegen zu Transgeschlechtlichkeit oder Intergeschlechtlichkeit nach erster Kontaktaufnahme zwingend eine fachliche Einbeziehung einer der örtlichen Erziehungsberatungsstellen. [3]Dazu soll die minderjährige Person gegebenenfalls zusammen mit ihren Erziehungsberechtigten in den direkten Kontakt mit einer örtlichen Erziehungsberatung treten. [4]Es reicht nicht aus, wenn nur ein Austausch zwischen den Fachkräften der LSBTIQ-Beratungsstelle und der Erziehungsberatungsstelle stattfindet. [5]Die Beratung der minderjährigen Person selbst und ihrer Erziehungsberechtigten muss in erster Linie durch die Erziehungsberatungsstelle erfolgen. [6]Der Erstkontakt bei der LSBTIQ-Beratungsstelle stellt keine umfassende Information im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 3 und 4 oder Abs. 2 Satz 4 des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) dar. [7]Auch bei Beratung zu schwulen, lesbischen oder bisexuellen Themen von Minderjährigen kann die Einbeziehung der Erziehungsberatungsstellen geboten sein. [8]Das Vorgehen zum Umgang mit minderjährigen Beratungssuchenden ist deshalb insbesondere unter Einbeziehung der Expertise einer Erziehungsberatungsstelle vor Ort zu vereinbaren. [9]Es wird empfohlen, eine Kooperationsvereinbarung mit allen Erziehungsberatungsstellen vor Ort zu schließen. [10]Eine Begleitung der weiteren Beratung (multiprofessioneller Ansatz) ist möglich.

– Ergänzung bestehender Angebote und Anlaufstellen im Wirkungskreis.

– Runde Tische zur Bündelung aller Akteurinnen und Akteure und Initiativen im Wirkungskreis.

– Regionale Netzwerke zu Fachkräften, Regelstrukturen und Hilfesystemen.

2.4 Fördersäule 4: (Online-)Informationsmöglichkeiten und Vernetzung bayernweiter und regionaler Akteurinnen und Akteure

– [1]Bayernweites Informationsangebot zu LSBTIQ und Anlaufstellen (Bayernkarte). [2]Ziel ist eine faktenbasierte, möglichst neutrale Informationsplattform. [3]Meinungsaustausch ist nicht das Ziel dieser Maßnahmen.

– Konzeptioneller Ausbau eines qualitativen Netzwerks in Bayern.

– Vernetzung der in Bayern tätigen LSBTIQ-Selbstorganisationen, Initiativen und Angebote sowie einschlägiger Fachinitiativen.

– Vernetzung mit den Fachkräften weiterer Regelstrukturen und Hilfesysteme sowie Tätigkeitsfelder.

– Offenes, neutrales fachliches Forum für die im Netzwerk organisierten Akteurinnen und Akteure, Initiativen, Organisationen und Interessierte.

2.5 Fördersäule 5: Modellprojekte

– [1]Besonders erfolgversprechende Maßnahmen, um (psychosoziale) Beratung oder Unterstützung im Bereich LSBTIQ zu stärken. [2]Überörtlicher Einzugsbereich, mindestens Bezirk als Wirkungskreis.

– Denkbar ist eine bestimmte Zielgruppenorientierung nach Alter (zum Beispiel Seniorinnen und Senioren), Fachorientierung (zum Beispiel Sozialarbeit) oder Ergänzung der bestehenden Angebote (zum Beispiel Fachberatung zu Transgeschlechtlichkeit für Kinder, Jugendliche und das familiäre Umfeld).